

DHH 2026/2027 - Zusatzanträge der Gemeinderatsfraktionen

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	HH-relevante Veränderung 2026 – 2030 in TEUR lt. Vorschlag Verwaltung	GR-Vorlage 15.12.2025 Anlage/ Lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
CDU/FDP – Anträge zum DHH 2026/2027						
Haushaltsanträge						
1	1	CDU	Zügige Umsetzung der Umgestaltung des Hallenparkplatzes in Weier Kosten der Maßnahme: je nach Standard und Umfang bis zu 900 TEUR	- €	Anlage 8 Nr. 72	Eine grundsätzliche Umgestaltung des Hallenparkplatzes in Weier ist wünschenswert. Der Hallen- und Schulparkplatz ist in Teilbereichen nicht asphaltiert und nicht eindeutig strukturiert. Die Verwaltung hält weiterhin im Quervergleich zu vielen anderen Maßnahmen die Einordnung in Stufe II für richtig. Die Verkehrssicherheit ist zu jeder Zeit gegeben, sollte dies nicht der Fall sein kann es gemeldet werden und wird selbstverständlich wieder hergestellt. Verkehrssichernde Maßnahmen werden über das Straßensanierungsbudget vorgenommen. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme in Stufe II zu belassen.
2	2	CDU	Zügige Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen an der BAB für Weier und Waltersweier Kosten der Maßnahme: + 850 TEUR	- €	Anlage 8 Nr. 77	Die Verwaltung hält an der aufgezeigten Vorgehensweise fest. Die beantragten Lärmschutzmaßnahmen an der BAB für Weier und Waltersweier betreffen den Lückenschluss zwischen der Autobahnbrücke Weier und dem Beginn des Erdwalls an der BAB des Landkreises, der seit 2022 aufgeschüttet wird. Für die Umsetzung von sinnvollen Lärmschutzmaßnahmen für diesen Abschnitt bedarf es zunächst einer Machbarkeitsstudie und eines Lärmgutachtens. Hierfür sind im DHH 2026/2027 erforderliche Mittel in Höhe von 50 TEUR eingestellt. Erst nach Vorliegen entsprechender Untersuchungsergebnisse können sinnvolle Lärmschutzmaßnahmen abgeleitet werden. Die Verwaltung schlägt vor, den bisherigen Haushaltsansatz zu belassen und zum DHH 2028/2029 neu zu bewerten.
3	3	CDU	Kauf der Immobilie Weingartenstraße 173 und die anschließende Errichtung eines Kreisverkehrs, da aufgrund der neuen Weingartenschule ein erheblich höheres Verkehrsaufkommen angenommen wird und somit der Kreisverkehr für einen sicheren und aufkommensgerechten Verkehr unabdingbar wird. zusätzliche Kosten der Maßnahme insgesamt tendenziell +/- 1 Mio. EUR	- €	Anlage 8 Nr. 96	Entsprechend des mehrheitlichen Beschlusses des Gemeinderats gegen den Erwerb der Immobilien Weingartenstraße 173 wurden keine Mittel von der Verwaltung im Haushalt eingeplant. Aus Sicht der Verwaltung haben sich seither keine neuen Sachverhalte ergeben, die eine veränderte Prioritätensetzung oder eine andere Entscheidung rechtfertigen würden. Den Abriss eines voll funktionsfähigen Wohnhauses zugunsten eines Kreisverkehrs, der gegenüber der bisherigen Verkehrslösung keine wesentlichen Vorteile bietet, hält die Verwaltung für nicht verhältnismäßig im Hinblick auf den angestrebten Mehrwert. Gegenüber der bisherigen Verkehrslösung würde die beantragte Variante zu Mehrkosten führen (Kauf des Wohnhauses, Abbruch, Bau des Kreisverkehrs, Neugestaltung der Restfläche). Angesichts der hohen finanziellen Belastung für eine freiwillige Mehrleistung, des fehlenden verkehrlichen Mehrwerts und der Haushaltslage (wir liegen unterhalb der gesetzl. vorgeschriebenen Mindestliquidität) erscheint die Maßnahme aus Sicht der Verwaltung nicht gerechtfertigt. Das Bestandswohnhaus mit Nebengebäude liegt im historisch geprägten Ortskern Zell-Weierbachs. Im Ortsentwicklungskonzept Rebland ist dieser Bereich als „gestalterisch sensibler Bereich mit besonderem Schutzbedürfnis“ gekennzeichnet. Das Gebäude ist stadtbildprägend, gerade im Gegenüber mit den historischen Fachwerkhäusern. Es befindet sich augenscheinlich in gutem Erhaltungszustand. Im Äußeren ist das Haupthaus weitgehend unverändert erhalten geblieben und mit dem ehemaligen Stall, dem Hof eines der wenigen noch unverfälscht erhalten gebliebenen Gehöfte in der Ortsmitte. Es fügt sich mit der bestehenden Gebäudeanordnung auf dem Grundstück und der Gebäudekubatur gut in die bestehende Struktur ein und trägt wesentlich zum Charakter der Ortsmitte bei. Ein Abbruch des Gebäudes und der Bau eines Kreisverkehrs würde diesen historisch wertvollen Ortsbereich unwiederbringlich zerstören. Die Verwaltung schlägt vor, der bisherigen Beschlussfassung des Gemeinderats zu folgen.
Deckungsvorschläge						
4	D1	CDU	Verwendung des „Zahlungsmittelüberschuss“ gemäß Haushaltsvorlage (S. 6) <i>„Der Zahlungsmittelüberschuss ist in allen Finanzplanungsjahren mit durchschnittlich knapp 11 Mio. EUR pro Jahr positiv und kann somit zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsvorhaben eingesetzt werden.“</i>	- €		Entsprechend der Haushaltssystematik werden die Zahlungsmittelüberschüsse der Jahre 2026 - 2030 bereits in voller Höhe zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsvorhaben eingesetzt. Insgesamt sieht der Haushaltsentwurf ein einmaliges Investitionsvolumen in Höhe von rd. 335 Mio. EUR brutto (211 Mio. EUR netto) vor. Demgegenüber stehen Zahlungsmittelüberschüsse aus den Jahren 2026 - 2030 in Höhe von rd. 54 Mio. EUR, Eigenmittel von rd. 14 Mio. EUR und Netto-Kreditaufnahmen in Höhe von 144 Mio. EUR. D.h. es wären nur Umschichtungen des Zahlungsmittelüberschusses möglich - dazu müsste benannt werden, welche Maßnahmen zu Gunsten der drei beantragten Maßnahmen nicht durchgeführt werden soll. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, die Verwendung des Zahlungsmittelüberschusses gemäß der haushaltsrechtlichen Vorgaben und wie in der Haushaltsvorlage vorgeschlagen, zu belassen.
5	D2	CDU	Teilfinanzierung aus „Revolvierender Bodenfonds“ oder „Grunderwerb allgemein“	- €		Die Grundlage für die Bodenbevorratung ist das Siedlungs- und Entwicklungskonzept (SIO) der Stadt Offenburg und die dazu ergangenen Beschlüsse des Gemeinderats. Der Ankauf von Grundstücken wegen Ablauf der Bauverpflichtung sowie der Zwischenerwerb weiterer Grundstücke erfordert auch im neuen Planungszeitraum eine Dotierung des Bodenfonds. Nur so kann eine noch aktivere Liegenschaftspolitik der Stadt ermöglicht werden, um schneller insbesondere Flächen der Innenentwicklung zu Bauland weiterzuentwickeln zu können. Die Refinanzierung erfolgt über Grundstücksverkäufe in den Folgejahren. Demnach wäre es nicht nur inhaltlich kontraproduktiv diese Mittel zu streichen, sondern auch finanztechnisch, da sowohl Ausgaben als auch Einnahmen veranschlagt sind. Der revolving Bodenfonds ist somit grundsätzlich finanzneutral, sodass jede Kürzung der Ausgaben definitionsgemäß auch eine Kürzung der Einnahmeposition nach sich ziehen, sodass hieraus keine Deckungsmittel gewonnen werden können. Dies gilt im Übrigen auch für die Position "Grunderwerb allgemein". Hierbei werden für allgemeinen, meist nicht planbaren Grunderwerb sowie den Verkauf von Grundstücken der Stadt (außerhalb des revolving Bodenfonds) pro Jahr sowohl Ausgaben als auch Einnahmen in Höhe von 1 Mio. EUR eingeplant. Somit ist auch diese Position finanzneutral, sodass keine Deckungsmittel generiert werden können. Der Deckungsvorschlag ist demnach nicht umsetzbar.

DHH 2026/2027 - Zusatzanträge der Gemeinderatsfraktionen

Lfd. Nr.	Antrag Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	HH-relevante Veränderung 2026 – 2030 in TEUR lt. Vorschlag Verwaltung	GR-Vorlage 15.12.2025 Anlage/ Lfd. Nr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
6	D3	CDU	Verwendung der Rücklagen „Baukostensteigerungen“	- €		Im DHH 2026/2027 ist ein einmalig hohes Investitionsvolumen in der Geschichte unserer Stadt etatisiert. Die städtischen Baumaßnahmen unterliegen starken Baupreissteigerungen, welche zum Planungszeitpunkt nicht vollumfassend prognostiziert und bei den einzelnen Baumaßnahmen eingepreist werden können. Um der aktuellen Situation gerecht zu werden und auf Baukostensteigerungen städtischer Maßnahmen reagieren zu können, werden pro DHH pauschal Rücklagen für Baukostensteigerungen bereitgestellt. Es wird dringend empfohlen, nicht auf die Rücklagen für Baukostensteigerungen zurückzugreifen - sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht. Im Übrigen wurde im Rahmen der DHH-Einbringung im Dezember 2025 beschlossen, dass diese Mittel für die Sanierung der Sporthallen in Zunsweier, Elgersweier und am Schillergymnasium eingesetzt werden sollen, sofern diese Maßnahmen im Interessenbekundungsverfahren für das Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten" ausgewählt werden. Spätestens zum DHH 2028/2029 wäre dann eine eigenständige Finanzierung und eine Anpassung der Arbeitsplanung durch neue Prioritätensetzungen sicherzustellen, da diese Mittel für Baukostensteigerungen erfahrungsgemäß zwingend benötigt werden. Dies würde auch analog bei anderweitigem Einsatz gelten.
7	D4	CDU	Eingesparte jährliche Finanzmittel durch Ablehnung der Baumschutzsatzung	- €		Im Haushaltsentwurf wurden keine Finanzmittel im Zusammenhang mit einer Baumschutzsatzung eingestellt. Durch die Ablehnung der Baumschutzsatzung werden keine Finanzmittel, die zur Deckung herangezogen werden können, frei.
8	D5	CDU	Reduzierung des Anschlages „Talbachverdolung und Verkehrskonzept“	- €		Eine Reduzierung der Haushaltsansätze für die Talbachverdolung ist nicht möglich, da aufgrund des schlechten Baugrunds und der notwendigen Unterfangung von Gebäuden erhebliche Mehrkosten entstehen. Ein Großteil des erhöhten Mittelbedarfs ist daher in jedem Fall erforderlich. Ein entsprechender Baubeschluss liegt bereits vor (DS-Nr. 026/23). Aufgrund des größeren Umfangs entstehen für die Brückenbaumaßnahmen höhere Baukosten, sodass eine Reduzierung nicht möglich ist. Der Baubeginn wird 2027 anvisiert. Daneben ist die Neugestaltung bzw. Überplanung des Knotenpunktbereichs Weingartenstraße / Weinstraße / Talweg / Lerchenbergweg im Anschluss an die Erneuerung der Talbachverdolung vorgesehen. Die Verwaltung hält am Vorschlag zur Umgestaltung des Straßenraums (DS-Nr. 051/25) fest.
9	D6	CDU	Finanzierung aus Topf „Nachhaltigkeitskonzept Straßen“	- €		Mit den Mitteln des Nachhaltigkeitskonzepts Straßen werden im Wesentlichen koordinierte Maßnahmen mit den Versorgungsunternehmen durchgeführt, durch welche die Kosten für die Stadt insgesamt reduziert werden können. Für 2026 sind bereits die Ziegelstraße, die Wilhelm-Wacker-Straße und der Hungerberg koordiniert. In 2027 ist die Turnhallenstraße vorgesehen. Es wird dringend empfohlen, diese Mittel nicht zu kürzen. Mit dem Nachhaltigkeitskonzept gelingt es, koordinierte Maßnahmen kostengünstiger für alle Beteiligte (auch geringere Gebührenhöhe der Versorger) durchzuführen und darüber hinaus Straßen rechtzeitig einer Sanierung zuzuführen, sodass Folgeschäden reduziert werden können. Dadurch werden Mehrfachaufgrabungen reduziert, die eine geringere Belastung von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern bedeuten. Eine Reduzierung der Mittel würde mittel- und langfristig zu deutlich höheren Kosten führen. Die Verwaltung rät dringend davon ab, den Ansatz für das Nachhaltigkeitskonzept (2,5 Mio. EUR in den nächsten 5 Jahren) für die beantragten Mittel einzusetzen bzw. zu kürzen.
10	D7	CDU	Erwarteter Haushaltsüberschuss aus DHH 2024/2025	- €		Die erwarteten Haushaltsverbesserungen wurden bereits in die Planungen einkalkuliert. Wie bei jeder Haushaltsplanaufstellung werden für die 2. Runde der Haushaltsberatungen alle relevanten weiteren Veränderungen seit der Haushaltseinbringung detailliert dem Gemeinderat vorgelegt (vgl. Anlage 1). Dies sind insbesondere Ergebnisveränderungen des Vorjahres und deren Auswirkungen auf künftige Jahre sowie Veränderungen die sich ggf. durch einen aktualisierten Haushaltserlass des Landes ergeben. Das Ergebnis für 2025 wird voraussichtlich um rund 3,7 Mio. EUR besser ausfallen als bei der Haushaltsaufstellung angenommen. Die Verwaltung schlägt vor, die Verbesserungen im Vergleich zur Einbringungsvorlage zur Sicherung der gesetzlich vorgegebenen Mindestliquidität und damit auch als Risikovorsorge einzusetzen (s. Anlage 1 zur GR Vorlage Nr.17/26).
11	D8	CDU	Erwartete höhere Gewerbesteuererinnahmen in 2026 ff.	- €		Im Gegensatz zur Haushaltsverbesserung 2025 müssen erwartete Mehreinnahmen erst realisiert werden , bevor sie eingesetzt werden kann. Eine generelle Verbesserung in 2026 ff. kann nicht angenommen werden, zumal die Planansätze im Haushaltsentwurf deutlich nach oben angepasst wurden ("brutto" bis 2030 um 33 Mio. EUR).
12	D9	CDU	Jährlicher Zuschuss von 200.000 € an TBO für Nextbike, sobald dieser entfällt	- €		Das Fahrradverleihsystem wurde im Verbund aller Kommunen des Mobilitätsnetzwerks im Jahr 2022 für die Jahre 2023 - 2028 ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang hat sich die Stadt Offenburg verpflichtet, die entsprechenden Kosten des Systems zu übernehmen und die bestehenden Systeme umzurüsten. Nach Ablauf der Vertragsbindung ist über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt vor, die jährlichen Zuschüsse an die TBO bis zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise nicht zu kürzen.

Bündnis 90/Die Grünen – Anträge zum DHH 2026/2027

14	-	B90 / Grünen	keine Anträge			
----	---	--------------	---------------	--	--	--

FWO – Anträge zum DHH 2026/2027

15	-	FWO	keine Anträge			
----	---	-----	---------------	--	--	--

AfD – Anträge zum DHH 2026/2027

16	-	AfD	keine Anträge			
----	---	-----	---------------	--	--	--

SPD – Anträge zum DHH 2026/2027

17	-	SPD	keine Anträge			
----	---	-----	---------------	--	--	--

FBO – Anträge zum DHH 2026/2027

18	-	FBO	keine Anträge			
----	---	-----	---------------	--	--	--